



FAQ Aussteller – Maßnahmen im Rahmen des Schutz- und Hygienekonzepts (Stand 11. September 2020)

Abstandswahrung

- **Auf dem Messegelände**
Generell gilt auf dem Messegelände die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Die Einlasskontrolle erfolgt ausschließlich über die Drehkreuze. Dadurch sind wir stets darüber informiert, wie viele Personen sich auf der Veranstaltungsfläche befinden. Die behördlichen Vorgaben bezüglich der zugelassenen Besucheranzahl können somit eingehalten werden. Diese Besucherhöchstzahl orientiert sich jeweils an der Größe der Veranstaltungsfläche, dadurch wird die nötige Voraussetzung zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern gewährleistet.
- **Auf dem Messestand**
Auf der Standfläche muss prinzipiell eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt **nicht am Tisch**, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern sicher eingehalten werden kann. Die Kontaktdaten dieser Gesprächspartner müssen vom Aussteller separat erfasst werden.
- **Im Öffentlichen Personennahverkehr**
Bei der Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln greifen die geltenden Regelungen des Öffentlichen Personennahverkehrs. [Link <https://www.mvv-muenchen.de/mvv-und-service/neuigkeiten/coronavirus/index.html>]
- **An Knotenpunkten**
An den bekannten Knotenpunkten wie Eingangsbereich oder Garderobe, an denen eine Schlangenbildung und vermehrtes Besucheraufkommen entstehen kann, werden spezielle Regelungen, sowie Bodenmarkierungen zur Einhaltung des Mindestabstands, umgesetzt. Zudem werden die Mitarbeiter im Hinblick auf den Infektionsschutz entsprechend geschult.
- **Im Forenbereich**
Auch im Foren- und Konferenzbereich gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Durch spezielle Zugangskontrollen und entsprechende Bestuhlung etc. wird sichergestellt, dass dieser zu jeder Zeit eingehalten werden kann.

Hygiene

- **Belüftung**
Die Messe München verfügt über ein eigenes Lüftungskonzept. Unsere Messehallen sowie das ICM - Internationales Congress Center München und das Messe München Conference Center Nord sind mit modernen Lüftungsanlagen ausgerüstet, die mit höchstmöglichem Außenluft- und geringstmöglichem Umluftanteil betrieben werden. Zusätzlich wird die Raumluft verstärkt durch frische Außenluft ersetzt.



- **Mund-Nasen-Bedeckung – Innenbereich**
Aktuell ist im gesamten Innenbereich der Messe stets eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, unabhängig davon ob der Mindestabstand eingehalten werden kann (Ausnahme am Messestand an Tischen siehe Punkt „Abstandswahrung – Am Messestand“). Messeteilnehmern, die keine eigenen Masken haben, stellt die Messe München einen Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung.
- **Mund-Nasen-Bedeckung – Außenbereich**
In den Außenbereichen des Messegeländes, z.B. Atrium, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ebenfalls notwendig, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- **Mund-Nasen-Bedeckung – Am Messestand**
Auf der Standfläche muss prinzipiell eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt **nicht am Tisch**, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern sicher eingehalten werden kann. Die Kontaktdaten dieser Gesprächspartner müssen vom Aussteller separat erfasst werden.
- **Hygienemaßnahmen am Messestand**
Jeder Aussteller muss an seinem Messestand eine anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln und die Desinfektion von Nutzflächen benennen. Aussteller sind zu einer regelmäßigen Hygiene, z.B. von Exponaten, angehalten. Unterstützung bieten hier unsere Servicepartner.
- **Sanitärbereich & Reinigung**
Unsere Sanitäreinrichtungen werden in hoher Taktung gereinigt. Für Handwasch- und Desinfektionsmöglichkeiten in ausreichendem Abstand ist gesorgt.
- **Desinfektionsspender & Reinigung**
Wir stellen Desinfektionsspender an allen wesentlichen Stellen im Gelände auf. Regelmäßig berührte Oberflächen (z. B. Counter, Tische, Handläufe) werden verstärkt gereinigt.
- **Türen**
Alle Türanlagen außer Brandschutztüren bleiben dauerhaft geöffnet, um den Kontakt mit Oberflächen zu reduzieren.

Nachverfolgbarkeit aller Teilnehmer

- **Nachverfolgbarkeit im Infektionsfall**
Alle Messeteilnehmer haben sich über den Ticketkauf, d.h. über ihr Besucherticket, ihren Ausstellerausweis bzw. den Servicepartnerausweis bereits im Vorfeld registriert, um die Zugangsberechtigung zu erhalten. So stellen wir sicher, dass bei Bekanntwerden einer Corona-Infektion umgehend Kontakt mit den Veranstaltungsteilnehmern aufgenommen werden kann.
- **Tracing am Messestand**
An Messeständen am Tisch darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern sicher eingehalten werden kann. Die Kontaktdaten sowie die Anwesenheitszeiten dieser Gesprächspartner müssen vom Aussteller separat erfasst werden.



Wie diese Erfassung erfolgt, kann der Aussteller frei entscheiden: Entweder über ein eigenes digitales Erfassungstool oder eine Lead-Tracking-Lösung, die die Messe München ihren Ausstellern kostenfrei zur Verfügung stellt. Alternativ kann die Erfassung manuell erfolgen, z.B. über eine Liste oder Visitenkarte.

Auf der Standfläche abseits von einem Tisch muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Weitere Themen

- **Corona-Hotline**

Zu weiteren Fragen rund um das Schutz- und Hygienekonzept steht Ausstellern die Messe München Hotline zu Verfügung. Telefonisch unter +49 89 949 11400 oder per E-Mail corona.support@messe-muenchen.de. Die Service-Zeiten sind wie folgt: Montag bis Donnerstag 09:00 bis 17:00 Uhr und Freitag 09:00 bis 16:00 Uhr.

- **Besucheranzahl**

Für den Veranstalter gibt es einen Personenrichtwert, der sich an der Veranstaltungsfläche orientiert. Gemessen an der Besucheranzahl unserer Eigenveranstaltungen in den letzten Jahren und aufgrund der Größenordnung der zur Verfügung stehenden Veranstaltungsfläche ist von keiner Besucherbeschränkung auszugehen.

- **Gastronomie**

In den Gastronomiebereichen der Messe München gelten die übergreifenden Regeln der bayerischen Gastronomie.

Sie dürfen an Ihrem Messestand auch einen eigenen Gastro-Bereich einrichten. Für diesen gelten ebenfalls die Regeln der [bayerischen Gastronomie](#). Die wichtigsten Regeln lauten:

- Es dürfen bis zu 10 Personen an einem Tisch sitzen.
- Während des Aufenthalts am Esstisch muss KEIN Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Kontaktdaten der Besucher in Ihrem Gastrobereich müssen **separat** erfasst werden.
- Die einzelnen Tische müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander haben oder durch entsprechende Plexiglastrennwände separiert werden.

- **Catering**

Catering am Messestand ist erlaubt. Es gelten die Regelungen für die bayerische Gastronomie, die unseren Servicepartnern bekannt sind. Es ist zudem erlaubt, Catering am Stand selbst durchzuführen. Speise- und Getränketheken sollten mit Schutzvorrichtungen versehen sein, zudem sollten Speisen und Getränke nur von Service- oder Büffetkräften ausgegeben bzw. serviert werden. Nicht erlaubt sind Speisen- und Getränkebuffets zur Selbstbedienung. Sofern Mitarbeiter Speisen oder Getränke ausgeben, sollten sie zur Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen angehalten und entsprechend geschult werden.



- **Standbau**

Für den Standbau gibt es keine verpflichtenden Auflagen.

- Aufgrund der grundsätzlichen Anforderung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, gibt es keine besonderen Auflagen zur maximalen Personenzahl auf dem Messestand.
- Für den Messebesuch gelten jedoch die allgemeinen Abstandsregeln. Diese sollten beim Standbau unbedingt berücksichtigt werden, z. B. bei der Planung von Besprechungsräumen oder Tischen. Hier sollte darauf geachtet werden, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter gewahrt wird und damit das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglich ist.
- Für den Gastronomiebereich am Messestand sind die für die Gastronomie grundsätzlich geltenden Anforderungen zu erfüllen, z.B. Plexiglas-Schutzwände an Ausgabestellen.

- **Parken**

Die Messe München verfügt über ein Parkplatzkonzept mit ausreichend Parkmöglichkeiten. Dank Großveranstaltungen sind wir erfahren in der Organisation eines erhöhten Verkehrsaufkommens.

- **Medizinische Versorgung**

Der Sanitätsdienst ist bei Veranstaltungen immer präsent – vom Aufbau über die gesamte Messelaufzeit bis zum Abbau. Sanitätswachen finden Sie an den Eingängen West und Ost sowie in der Halle C4 – je nach Hallenbelegung. Sanitäter und Ärzte behandeln medizinische Notfälle direkt vor Ort. Bei Bedarf werden sie durch den öffentlichen Rettungsdienst unterstützt. Darüber hinaus ist ein Hygienebeauftragter vor Ort.